

# Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Der Kreis Stormarn – Der Landrat – (Kreis), Fachdienst Naturschutz, hat bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn (UWB) als Anhörungsbehörde die Durchführung von Vernässungsmaßnahmen im NSG Nienwohlder Moor beantragt.

Die Antragsunterlagen haben in der Zeit vom 31. Juli 2020 bis zum 31. August 2020 ausgelegen; die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 28. September 2020.

Der **Erörterungstermin**, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, findet am

**Montag, den 14. Dezember 2020 ab 09.30 Uhr,  
im Kreistagssitzungsraum des Kreises Stormarn**

statt.

Die Behandlung der Einwendungen

- a) der **Träger öffentlicher Belange** beginnt um **09.30 Uhr** und
- b) von **Privatpersonen** um **13.00 Uhr**.

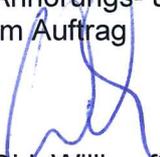
Der Erörterungstermin erfolgt in **nicht öffentlicher** Sitzung.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem jeweiligen Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt und entschieden werden.

Bad Oldesloe, den 27. November 2020

Az.: 51-40-1/051-85

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde  
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde  
Im Auftrag

  
Dirk Willhoeft  
Fachbereichsleiter  
Besondere Ordnungsangelegenheiten